



werden kann, ist die notarielle Beurkundung in jedem Fall zu empfehlen. Gerade bei komplexen Gestaltungen, Patchworkfamilien und Selbstständigen lauern viele Fallen, die im Internet oder in Ratgebern nur unzureichend beschrieben sind. Hier hilft der Notar durch für eine fachkundige Beratung. Aber auch in vermeintlich einfachen Fällen sorgt er für exakte Formulierungen.

Außerdem können Sie mit einem notariellen Testament bares Geld sparen. Ein notarielles Testament ersetzt den Erbschein, den die Erben bei einem privatschriftlichen Testament oder bei der gesetzlichen Erbfolge beantragen müssten. Den Erben wird also nicht nur der Gang zum Nachlassgericht erspart. Auch die Gebühren für Antrag und Erteilung des Erbscheins entfallen. Und diese Gebühren können fast das Doppelte der Gebühren eines notariellen Testaments betragen. Also: Besser gleich zum Notar!

6. Oder doch Verschenken?

Ein altes Sprichwort lautet: Warme Hand schenkt gut. So kann der Übergang des Vermögens auf die nächste Generation nicht nur dem Erbfall überlassen werden. Auch durch Schenkungen unter Lebenden lässt sich der Nachlass steuern. Die Frage, ob Vermögen besser zu Lebzeiten oder erst mit dem Tod übertragen werden sollte, kann aber nicht einheitlich beantwortet werden. Für beide Varianten gibt es jeweils gute Gründe. Die Entscheidung hängt von den Umständen des Einzelfalls ab und muss insbesondere bezüglich des Familienheims wohl überlegt sein. Dabei spielen ganz unterschiedliche Beweggründe eine Rolle. In vielen Fällen geht es schlicht um die einvernehmliche Regelung der Vermögensnachfolge innerhalb der Familie, in anderen Fällen um den weitestgehenden Ausschluss unliebsamer Angehöriger. Häufig spielen auch steuerliche Erwägungen eine Rolle.

In jedem Fall sollte an Absicherung des Übergebers gedacht werden. Ob nun aber ein Wohnrecht, ein Nießbrauch oder eine andere Gegenleistung sinnvoll sind, lässt sich meist erst nach Analyse der konkreten Situation sagen. Als Spezialist an der Schnittstelle zwischen Erb-, Familien- und Immobilienrecht kann der Notar Sie hier optimal beraten.

Noch Fragen?
Dann sind wir gern für Sie da.
Bei unserem diesjährigen

Tag der offenen Tür
am Mittwoch, dem 22. März 2017,
von 15.00 bis 18.00 Uhr

in den Geschäftsstellen der sächsischen Notarinnen und Notare dreht sich alles um das Thema „Vorsorgevollmacht und Testament – Nie zu früh, doch oft zu spät“. Hier können Sie sich umfassend informieren und rechtzeitig alles regeln.

NOTARBESUCH !!
22. März 2017, 15 bis 18 Uhr

Ihr Notar / Ihre Notarin:

Dr. Georg Liessem

Villa Editha

Siegfried Rädels Str. 28

01796 Pirna

Tel. 03501/44 33 30

Fax: 03501 / 44 33 41

Email: notar@notar-liessem.de

Herausgeber:



Notarkammer Sachsen

Königstraße 23

01097 Dresden

Telefon: (03 51) 80 72 70

www.notarkammer-sachsen.de

02.2017

TAG DER OFFENEN TÜR

Ihre Notarin / Ihr Notar informiert

**Haben Sie
vorgesorgt?**



**Vorsorgevollmacht und
Testament – Nie zu
früh, doch oft zu spät.**

Ein Ratgeber herausgegeben von der
Notarkammer Sachsen





1. Wenn morgen alles anders ist

Unfall, Krankheit oder Tod: Schicksalsschläge können jeden treffen, auch unverhofft. Gut wenn dann schon alles geregelt ist. Aber was ist mit Ihnen: Haben Sie alles bedacht?

Risiken kann man nicht nur versichern, man kann ihnen aktiv begegnen und die Folgen selbst bestimmen. Das gilt etwa für den Fall, dass man seine Angelegenheiten aufgrund von Krankheit nicht mehr selbst erledigen kann. Aber auch die Verteilung des Vermögens nach dem Tod lässt sich durch ein Testament aktiv steuern.

2. Treffen Sie rechtzeitig Vorsorge

Der Gedanke, sein Leben nicht mehr selbst bewältigen zu können macht Angst. Schlimmer ist es jedoch, wenn keine Vorsorge für diese Situation getroffen wurde und die ganz praktischen Fragen offen sind: Wer geht zur Bank? Wer klärt die Angelegenheiten mit Ämtern und Versicherungen? Wer darf die Post öffnen? Wer erhält Auskunft vom Arzt und wer entscheidet über die medizinische Behandlung?

Ehegatten, Eltern oder Kinder bekommen allenfalls Auskunft über den Gesundheitszustand. Für den Betroffenen handeln dürfen sie dagegen nicht. Vielmehr wird in einem derartigen Fall das Gericht einen gesetzlichen Betreuer für Sie bestellen. Das kann dauern und ist kostenintensiv. Und wer wird das sein: Ein Verwandter, ein Freund oder ein Fremder? Wie wird er sich entscheiden: Für eine riskante Operation oder dagegen? Für häusliche Pflege oder für ein Pflegeheim? Wird er Ihr Haus verkaufen, wenn Sie in ein Heim müssen? Viele wollen nicht, dass „sich ein Fremder in die eigenen Angelegenheiten einmischt“. Sind Sie auch dieser Ansicht? Dann sollten Sie etwas tun! Mit einer **Vorsorgevollmacht** schaffen Sie Klarheit – für sich und Ihre Angehörigen. Denn nach dem Gesetz ist eine Betreuung ausgeschlossen, wenn für den konkreten ein Fall ein Bevollmächtigter handeln kann.

Mit der Vorsorgevollmacht erleichtern Sie Ihren Vertrauenspersonen jedoch nicht nur das Handeln. Sie können zudem Geld sparen. Anders als eine gerichtliche Betreuung, welche neben den vermögensabhängigen Gerichtsgebühren auch noch Kosten für die ärztliche Begutachtung auslöst, bezahlen Sie die notarielle Vorsorgevollmacht nur einmal.

Ein Tipp noch: Ein handschriftliche Vollmacht genügt oft nicht, um alle Geschäfte zu erledigen. Insbesondere beim Grundbuchamt und bei der Bank benötigen Sie eine öffentlich oder zumindest öffentlich beglaubigte Urkunde.

3. In Würde sterben können

Ans Bett gefesselt, nur noch von Maschinen am Leben gehalten und unfähig, ein Ende der Behandlung zu verlangen. Für viele ist dies eine beunruhigende Vorstellung. Die meisten Menschen haben klare Ansichten darüber, was geschehen soll, falls bei schweren Erkrankungen oder Unfällen die Grenzen medizinischer Hilfe erreicht sind. Wenn aber ein solcher Fall eintritt, können derartige Wünsche in der Regel nicht mehr gegenüber Ärzten geäußert werden.

In einer **Patientenverfügung** legen Sie vorab fest, in welchem Umfang Sie medizinische Versorgung zulassen wollen, wenn Sie schwer und aussichtslos erkrankt sind. Sie können zum Beispiel erklären, dass Sie ärztliche Maßnahmen ablehnen, die lediglich Ihr Leiden verlängern. Dann ist es Medizinern erlaubt, das Behandlungsziel zu ändern: Statt Lebensverlängerung und Apparatemedizin geht es um Schmerz- und Beschwerdelinderung. Zudem geben Sie Ihren Angehörigen eine Hilfe an die Hand, bei der diese sicher sein können, im Fall der Fälle eine Ihrem Willen entsprechende Entscheidung zu treffen.



4. Der richtige Weg für Sie

Egal ob Vorsorgevollmacht, Betreuungs- oder Patientenverfügung – verlassen Sie sich nicht auf Formulare, auf denen Sie nur noch unterschreiben müssen. Viele Vordrucke enthalten Worthülsen, die im Ernstfall nicht helfen.

Gehen Sie deshalb rechtzeitig zu einer Notarin oder einem Notar und besprechen Sie in aller Ruhe Ihre Wünsche und Vorstellungen. Dort wird Ihnen erläutert, was rechtlich möglich und praktisch sinnvoll ist. Anschließend erhalten Sie einen exakt angepassten Entwurf. Denn das Wichtigste ist: **Je klarer und eindeutiger eine Verfügung oder eine Vollmacht formuliert ist, umso reibungsloser können Ihre Interessen später durchgesetzt werden.**

Notare sorgen ferner dafür, dass Ihre Verfügung im Ernstfall sofort ermittelt werden kann. So unterhält die Bundesnotarkammer ein zentrales Register, in dem Sie Ihre Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung nebst Patientenverfügung registrieren lassen können. Gerichte schauen in jedem Betreuungsverfahren zunächst, ob eine entsprechende Registrierung erfolgt ist. Das stellt sicher, dass Ihre Anordnungen und Wünsche von Anfang an Berücksichtigung finden.

5. Zur Sicherung des Familienfriedens – Notarielles Testament

Auch für die Zeit nach dem Tod sollten Sie vorsorgen. Viele wissen zumindest aus Erzählungen, wie schnell gute Familienbeziehungen durch Erbstreitigkeiten zerstört werden können. Riskieren Sie nicht den Familienfrieden und bestimmen Sie selbst die Verteilung Ihres Nachlasses!

Mit einem juristisch genau formulierten Testament bleibt kein Streitpotential. Auch wenn ein Testament handschriftlich errichtet